

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Solarpark Albessen II" der Ortsgemeinde Albessen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

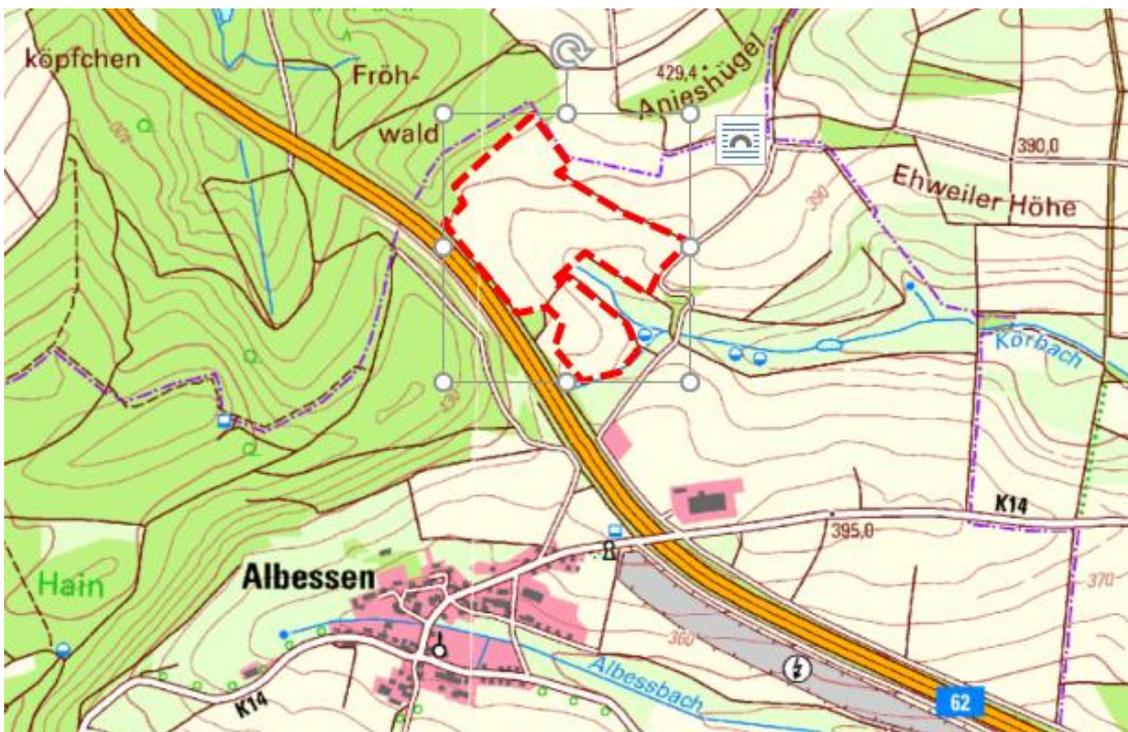
Der Ortsgemeinderat von Albessen hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Albessen II“ aufzustellen.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien und im Zuge der Energiewende, beabsichtigt die WES Green GmbH in der Ortsgemeinde Albessen, Landkreis Kusel, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, einen Solarpark zu realisieren. Der „Solarpark Albessen“ soll entlang der Autobahn A 62 errichtet werden. Die Flächen wurden aufgrund ihrer grundsätzlichen Eignung sowie der nach § 37 EEG möglichen Förderfähigkeit als geeignete Flächen ermittelt. Die Flächen sollen nun planungsrechtlich als Sondergebiet Photovoltaik (PV) ausgewiesen werden.

Die Ortsgemeinde Albessen möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die vorgesehene Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die WES Green GmbH erforderlich ist.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt in der Flur 0 in den Gewannen „Kalkloch“ und „Schulland“, hier auf den Flurstücken Nummern: 517/1, 514/3 (Wirtschaftsweg, teilweise), 529/2 und umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha, wovon etwa 12 ha bebaut werden. Rings um den Geltungsbereich verlaufen Wirtschaftswege, welche nicht Teil des Geltungsbereiches sind.



Rechtsgrundlage dieses Planungsvorhabens ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Jeder Betroffene wird deshalb gebeten, sich bis

Donnerstag, den 10. Oktober 2024

zu dem o.g. Planentwurf zu äußern.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Der Fachbereich III Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan hält den Planentwurf im Gebäude Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Zimmer A/OG-09, von **06. September 2024 bis zum 10. Oktober 2024** während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit und gibt über den Inhalt Auskunft.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Stellungnahmen zur Planung können schriftlich an Enviro Plan GmbH, Hauptstraße 34, 55571 Odernheim oder per E-Mail an lucas.graef@enviro-plan.de gerichtet werden.

Albessen, 27. August 2024

gez. Joachim Deckbar, Ortsbürgermeister